

# Starke Kinder- und Jugendparlamente

## Informationsblatt – Vereinfachtes Zuwendungsverfahren



### Grundsätzliches

Ein Qualitätsmerkmal von Kinder- und Jugendparlamenten stellt ein eigenes Budget dar. Viele Kinder- und Jugendparlamente verfügen jedoch über keine eigenen finanziellen Mittel. Deren Bekanntheit leidet oftmals an der zurückhaltenden Öffentlichkeitsarbeit entsprechender Projekte. Auch bei der Rekrutierung neuer Mitglieder sind vor Ort finanzielle Grenzen gesetzt, bspw. wenn es darum geht, durch interessante Veranstaltungsformate auf die eigene Arbeit aufmerksam zu machen. Mit einem Finanzvolumen von insgesamt 15.000 € prämiiert der Jugendbeirat der Initiative entsprechende Projekte von Kinder- und Jugendparlamenten und würdigt damit ihr Engagement.

### Für die Bewerbung

**Berechtigung:** Bewerben dürfen sich Kinder- und Jugendparlamente und andere kommunale Kinder- und Jugendvertretungen aus ganz Deutschland.

**Finanzplan:** Es dürfen nur im Antrag beschriebene und erstattungsfähige Kosten getätigt werden.

**Höhe der finanziellen Unterstützung:** Es stehen maximal **1.000 €** pro Antrag zur Verfügung.

**Eigen-/Drittmittelanteil:** Es sind weder Eigen- noch Drittmittel notwendig.

**Erstattungsfähige Ausgaben:** z.B. für einen Kinder- und Jugendparlament-Imagefilm, eine Kampagne zur Nachwuchsrekrutierung oder die Organisation eines eigenen Veranstaltungsformates, eine Workshopwochenende, ein eigenes Projekt in eurer Kommune o.ä.

**Nicht erstattungsfähige Ausgaben:** Qualifizierungsmaßnahmen

**Antragsfristen:** Anträge könnt ihr fortlaufend einreichen in der Zeit vom **02.09.** bis zum **02.11.2022.** Wir behalten uns vor, die Antragsannahme zu stoppen.

Ihr erhaltet eine Bestätigung per E-Mail, sobald euer Antrag erfolgreich online gestellt wurde. Außerdem erhaltet ihr eine E-Mail, sofern wir noch Fragen zu eurem Antrag haben.

### Der Auswahlprozess

**Antragsentscheidung:** Die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Jurysitzung des Jugendbeirates der Initiative im November. Die **Zusagen und Ablehnungen** werden ab dem 21.11.2022 verschickt. Bitte prüft spätestens dann euer Email-Postfach. Im Falle einer Ablehnung erhaltet ihr keine Begründung. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht.

**Annahme der finanziellen Unterstützung:** Die **Mitteleinsatzerklärung** ist bei Annahme der finanziellen Unterstützung **innerhalb von zwei Wochen** nach Eingang unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk zurückzuschicken (per qualifizierter digitaler Unterschrift in Adobe Sign oder per Post). Mit der Unterschrift bestätigt ihr uns, dass ihr die Mittel für den angegebenen Zweck einsetzt. Erst dann gilt die finanzielle Unterstützung als angenommen. Sobald die Mitteleinsatzerklärung unterschrieben vorliegt, wird das Geld überwiesen.

### Während und nach eurem Projekt

Wir würden uns freuen, wenn ihr mit uns in Kontakt bleibt: [stakijupa@dkhw.de](mailto:stakijupa@dkhw.de)